

Presseinformation

Vertreterinnen und Vertreter
der Medien

21. Juni 2023
Telefon: 069/78973-114
Fax: 069/78973-202
E-Mail: ulf.roedde@gew.de

Einladung zur Pressekonferenz

Studie: Existenzminimum immer weniger gewährleistet – BAföG verfassungswidrig

Wer: Joachim Schaller, Rechtsanwalt, Hamburg
Rahel Schüssler, Vorstandsmitglied des freien Zusammenschlusses von
student*innenschaften (fzs)
Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und
Forschung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Wann: Donnerstag, 29. Juni 2023, 11:00 Uhr

Wo: Videokonferenz per Zoom, Einwahldaten:
<https://gew-de.zoom.us/j/93434157623?pwd=WEQ3b3Z1YldOKzBra0tHckFUTIRnZz09>
Meeting-ID: 934 3415 7623
Kenncode: 796138

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Mai 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der
Feststellung der Bedarfssätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angemeldet,
aus diesem Grund ein Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt.
Das BVerfG prüft derzeit, ob die Festsetzung der BAföG-Bedarfssätze für Studierende mit dem
Grundgesetz vereinbar ist.

Zum 1. Juli 2023 werden die Beiträge zur Pflegeversicherung erhöht – das BAföG wird nicht
angepasst. Zudem sollen die Krankenversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2024 steigen. Insgesamt
hat sich die soziale Lage der Studierenden durch die Inflation, den Mangel an preiswertem

Wenn sie den GEW-Presseservice nicht mehr erhalten wollen, melden Sie sich bitte hier ab: <https://www.gew.de/presse/presseservice/>

Wohnraum und die Folgen der Coronapandemie weiter verschärft. Die 2022 in Kraft getretene BAföG-Erhöpfung fängt nur einen Bruchteil der gestiegenen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten auf.

Gemeinsam mit der bundesweiten Dachorganisation der Studierendenvertretungen fzs und der Bildungsgewerkschaft GEW hat der Hamburger Rechtsanwalt Joachim Schaller zu diesem Thema gegenüber dem BVerfG Stellung genommen. Zuvor hatte er die Klage einer Mandantin vor dem BVerwG erfolgreich vertreten und so die Prüfung des BAföG durch das BVerfG initiiert. In der Pressekonferenz stellen wir Ihnen die Argumente von Rechtsanwalt Schaller, des fzs und der GEW vor und geben eine Einschätzung zu dem Verfahren, das vor dem BVerfG läuft.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Pressekonferenz ein.

Mit besten Grüßen

Ulf Rödde